

Wie viele Akten werden für eine „Mehrkindfamilie“ angelegt?



Ausgangsfrage für dieses Thema :

- Wird für jedes Kind einer Familie, das Leistungen im Rahmen der Erziehungsberatung erhält, eine Akte angelegt?
- Ist jede Akte bzw. jeder Fall der Bundestatistik zu melden?
- Was gilt es beim Einsatz von EFB ASSISTENT zu beachten?



Hintergrund:

- Eine Beratungsstelle wünschte das Werkzeug „Terminpool“, um einen Termin in andere Akten (Geschwister) kopieren zu können.
- Die Irritation, die bei Hr. Dr. Schmidt und auch mir entstand, hat uns ermutigt, das Thema in die Nutzergruppe einzubringen.
- Wir wollen Sie sensibilisieren, auf die Konsequenzen hinweisen und die Diskussion für diese Thematik anregen.



Bundesstatistik - Falldefinition

- „Erhalten mehrere junge Menschen einer Familie eine Hilfe (z.B. Erziehungsberatung), so ist für jeden jungen Menschen, **für den eine Hilfe stattfindet**, ein Fragebogen auszufüllen“.

(Ausnahme: Sozialpädagogische Familienhilfe und familienbezogene Hilfe nach §27 Abs. 2 SGB VIII)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2016, (Unterpunkt: Meldung zur Statistik)



BKE – Arbeitshilfe

(Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/07, 111 Fragen und Antworten zur Bundesstatistik)

1. Wann ist ein Fall ein Fall?

- „Die Bundesstatistik erfasst die Leistung für **Empfänger** einer Hilfe zur Erziehung.“
(In der Regel die Eltern [=Leistungsberechtigte], die von einer Problemlage ihres Kindes berichten und um Hilfe ersuchen.)
- Dieses Kind gilt für die Statistik als Empfänger der Hilfe.
- „Die Leistung Erziehungsberatung wird um des Kindeswillen erbracht, das in der Beratung thematisiert wird.“



2. Was wird in der Statistik als Fall erfasst: Kind oder Familie?

- „In der HZE- Statistik wird der **einzelne junge Mensch** erfasst, **für den eine Hilfe** stattfindet.“
- „Aus einer Familie können auch **zwei oder mehr Kinder** an die Statistik gemeldet werden, wenn auch das/die weitere/n Kind/er sich in einer Situation befinden, **die Hilfe** durch Erziehungsberatung **erforderlich macht.**“



3. Können auch mehrere Kinder gleichzeitig Erziehungsberatung erhalten?

- Ja, wenn als Leistung Familienberatung oder Familientherapie erbracht wird (Kinder nehmen daran teil). Diese Kinder gelten als Empfänger der Leistung, allerdings muss für jedes Kind ein **erzieherischer Bedarf** vorliegen. Dann sind es bundesstatistisch relevante **Fälle**. (Informationen für Erziehungsberatung 2/07 S. 9 Korrektur der Nr. 3)
- Wenn die Beratung jedoch nur gegenüber den **Leistungsberechtigten** erfolgt, aber mehrere Kinder thematisiert werden, dann gilt: „Als Adressaten der Hilfe werden nur die Kinder erfasst, **die einen Hilfebedarf auslösen** und für die eine Hilfe stattfindet“.



3. Können auch mehrere Kinder gleichzeitig Erziehungsberatung erhalten?

- In diesem Fall soll jetzt die Kontrollfrage gestellt werden:

Ist die Situation des zweiten Kindes oder der weiteren Kinder so gestaltet, dass eine Unterstützung durch Erziehungsberatung erforderlich ist?

(Ist die dem Wohl des Kindes/ der Kinder entsprechende Erziehung nicht gewährleistet?)

- Bei einem Ja, sind auch die weiteren Kinder in der Statistik zu berücksichtigen.
(ca. 10% der Fälle)



Interpretationsspielräume 1

- Nur das Kind, welches angemeldet wurde, wird auch statistisch gemeldet.
- Eine Familie wird als statistisch relevanter Fall geführt und gemeldet, auch wenn über alle Kinder gesprochen wird.
- Durch Beratung profitieren alle Kinder in der Familie. Es wird für jedes Kind eine Akte angelegt.
- Für ein weiteres Kind einer Familie wird dann eine Akte angelegt, wenn es einen persönlichen Kontakt in der EB gibt (z.B. Diagnostik).



Interpretationsspielräume 2

- Nur das jüngste Kind einer Familie wird als Akte geführt und statistisch erfasst.
- Wenn Eltern getrennt leben und getrennt zur Beratung kommen, wird für jeden Beratungsprozess eine Akte angelegt.
- Wenn in einem Beratungsgespräch mehrere Kinder im Fokus standen, wird der Leistungsbogeneintrag in die Geschwisterakten übertragen. (→ Terminpool)
- Ein Beratungsgespräch wird für jedes Kind mit mind. 30 Minuten eingetragen (→ statistisch relevanter Kontakt).



Interpretationsspielräume 3

- Die Beratungszeit (Dauer) wird auf die Kinder aufgeteilt. (z.B. 25 Minuten pro Kind)
- Es wird jede Leistung, egal wie lange diese dauert, als statistisch relevanter Kontakt geführt.
- ???



Was gilt denn nun?



Folgende Anfrage an Frau Naudit (Geschäftsführerin der BKE):

1. Welche trennscharfen Faktoren gelten, um mehrere Kinder in einem Familiensystem als Empfänger der Hilfe zu definieren und sind diese dann alle an die Bundesstatistik zu melden?
2. Wie sind die Beratungsleistungen aufzuschlüsseln, wenn mehrere Akten geführt werden und in einem Beratungsgespräch mehrere Kinder im Beratungsfokus standen?

Antwort BKE (Zitat Frau Naudit 26.04.17)

- Es ist tatsächlich ein komplexes Problem und es ist uns bekannt, dass es große Unterschiedlichkeiten in der Fallzählung gibt.
- Im Grunde ist es eindeutig: Jeder junge Mensch, der Anlass zur Beratung gibt, wird an die Bundesstatistik gemeldet. Das können in einer Familie durchaus mehrere Kinder sein, wenn bspw. ein Kind Schulprobleme hat und ein anderes soziale Ängste etc. Die Zeit der Beratungsleistung wird ungefähr zwischen den Kindern aufgeteilt und nicht doppelt gerechnet. Ein Problem entsteht, wenn der Beratungsanlass die Trennung der Eltern ist, von der naturgemäß alle Kinder irgendwie betroffen sind. Viele Stellen zählen dann auch jedes Kind, andere finden das schlicht zu umständlich. Dadurch entstehen, manchmal auch in der gleichen Region, sehr unterschiedliche, eigentlich nicht wirklich vergleichbare Fallzahlen. Angleichungen sind schwierig, weil die Stellen fürchten, durch eine veränderte Zählweise erklärungsbedürftige Fallzahl-Schwankungen aufzuweisen. Und dann muss das Ganze ja auch im Alltag praktikabel sein.
- Im Grunde gibt es eine klare Vorgabe, aber bei der Umsetzung zeigt sich ein großer Interpretationsspielraum.



Weitere Anmerkungen von Frau Naudit

- Diese unglückliche, vielfältige Fallzählung wird von der BKE weder unterstützt noch toleriert. Sie wird eher als notwendig betrachtet.
- Die bundesstatistische Vorgabe ist eindeutig.
- Dieses Thema wurde und wird in der Kommission Statistik wiederholt diskutiert.
- Ca. 10 % der Fälle könnten betroffen sein.
- Nach Einschätzungen von Statistikern heben sich Erfassungsfehler auf.



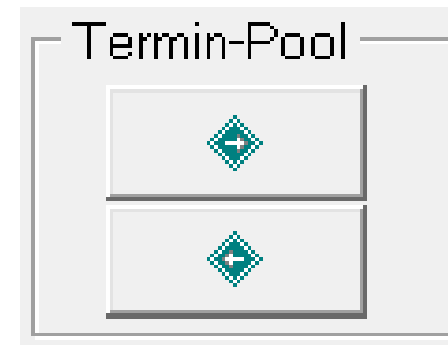
Fazit:








- Die eindeutige Vorgabe der Bundesstatistik bietet dennoch Interpretationsspielräume.
- Unterschiedlichkeiten in den Falldefinitionen sind bekannt und werden toleriert.
- Die zeitliche Erfassung der Beratungsleistungen sollen ungefähr zwischen den Kindern aufgeteilt werden, wenn mehrere Akten geführt und bundesstatistisch gemeldet werden.



Für den Einsatz des EFB Assistent gilt:

- Wenn mehrere Akten für Kinder aus einer Familie geführt werden und Leistungsbogeneinträge mit dem Werkzeug **TERMIN-POOL** übertragen werden, ist die Dauer der Beratung aufzuteilen.



Termin (Datum/Z		
Uhrzeit	12:00	12:30 
Dauer		0,50 
Vor-/Nachbereitung		0,00 
Anzahl Berater		1
Stunden gesamt		0,50

Zeitkonflikt

- Ein statistisch relevanter Kontakt erfordert mit der Vor- und Nachbereitung einen Aufwand von 30 Minuten.

(„Es sind auch Beratungen zu erfassen, die über das Internet erbracht werden (z.B. Mail-Beratungen, Chat-Beratungen), vorausgesetzt der einzelne Beratungskontakt dauert mindestens 30 Minuten und alle erforderlichen Merkmale zur beratenden Person konnten in Erfahrung gebracht werden.“)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder Teil I: HZE Erläuterungen zum Fragebogen



Zeitkonflikt (Beispiel)

- Ein Beratungsgespräch dauert 75 Minuten.
(60 min + 15 min Vor-/Nachbereitung)
Dies aufgeteilt auf **3 Kinder**: **3 LB Einträge** a 25 Minuten.
- Streng genommen wären diese 3 Kontakte **nicht** relevant für die Bundesstatistik.
- Eine Erhöhung auf 30 Minuten pro Leistungsbogeneintrag hätte zur Folge, dass nun **3 mal 1 Kontakt** gemeldet würde, obwohl die korrekte Kontaktzahl bei 75 Minuten nur 2 Kontakte wären.



Aufgaben für EFB Nutzer

- Einheitliche Interpretation in der Stelle erarbeiten.
- Einheitliche Eingabe in den LB verabreden, um gesicherte Daten der Beratungsstelle generieren zu können.
- Entscheidung treffen, ob das Werkzeug Terminpool zur Verfügung gestellt wird.
- Diskussion in die Fachgremien tragen (LAG, BKE, Städtetag u.a.).



Weiteres EFB - Werkzeug

Neue Bezugsperson hinzufügen

Zurück Akten # 5454 Speichern

Beziehungsstatus

Name Geschwister /Bezugsp. in Ruhe

Vorname Geschwister/Bezugsp. Lass mich

Geschlecht ohne Angabe

geboren 01.06.2006 Sterbedatum

Alter geschätzt BP

Kontakt Geschwister/Bezugsp. schau bei Mama

PLZ / Ort 12345 Leider am selben Ort


Straße Sackgasse 10

Beziehung zum Klienten

Person hat eine eigene Akte: >> # 4657 Daten aktualisieren

Kommentar

Details zu Geschwistern

Beziehungsstatus		geboren	Sterbed...	Beziehung zum Klienten
	Melissa - Lass mich In Ruhe - 10-11/...	01.06.2006		

